

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 18.04.2023

Dezernat: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Kutzner
Telefon: (03 85) 5 45 11 64

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00792/2023

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Public Corporate Governance Kodex

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stimmt der als Anlage 1 beigefügten Neufassung des Public Corporate Governance Kodex zu.

Die Neufassung ersetzt die bisherige Fassung des Codex sowie die unter der DS 00035/2014 beschlossene Richtlinie über einheitliche (Mindest-)Standards für Compliance-Programme in den Eigenbetrieben und Unternehmen der Landeshauptstadt Schwerin sowie in deren Beteiligungen.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten und die notwendigen Erklärungen abzugeben.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit dem Beschluss der Stadtvertretung vom 30.01.2023 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, den „Public Corporate Governance Codex“ (Leitlinien guter Unternehmensführung) für die Landeshauptstadt Schwerin zu überarbeiten und der Stadtvertretung spätestens bis zur Sitzung am 08.05.2023 zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sind insbesondere neue Regelungen zur Überprüfung von Vergabeverfahren, zur Nutzung / Überlassung von Firmenwagen, Kreditkarten und Tankkarten zu treffen.

Diesem Auftrag wird durch die Vorlage des als Anlage beigefügten Kodex Rechnung getragen. Der Auftrag wurde gleichzeitig dazu genutzt, die bisherigen Regelungen des Codex zu überprüfen und ggf. zu ändern bzw. zu ersetzen.

Mit der Überarbeitung wurde der Kodex (nunmehr mit „K“) neu gefasst und in 3 Teile gegliedert. Aus diesem Grunde ist eine vergleichende Darstellung (alt/neu) nicht möglich. Veränderungen sind in der Regel durch entsprechende Kommentierungen erläutert und farblich hinterlegt.

Teil A – Das Beteiligungsmanagement

Der Teil umfasst die Regelungen zum Beteiligungsmanagement und entspricht im Wesentlichen der bisherigen Regelung.

Teil B – Die Gesellschaftsorgane und deren Zusammenarbeit in der Gesellschaft

Dieser Teil entspricht im Wesentlichen der bisherigen Regelung der Punkte 6 und 9 des derzeit geltenden Codex.

Teil C – Grundsätze und Maßnahmen zur Einhaltung der Regeln und zur Vermeidung von Regelverstößen

Dieser Teil ist neu aufgenommen worden und umfasst die in der vorgenannten Beschlussvorlage geforderten Ergänzungen des Kodex. Weiterhin wurden in diesem Teil die bisher bei den Organen Aufsichtsrat und Geschäftsführung benannten Regelungen zu möglichen Interessenskonflikten zusammengefasst.

Zudem wurde das Thema „Compliance“, das bisher eigenständig geregelt worden ist, in den Kodex integriert.

2. Notwendigkeit

Mit Beschluss vom 30.01.2023 hat die Stadtvertretung die Vorlage eines überarbeiteten Kodex bis zum 08.05.2023 beschlossen und sich die Entscheidung hierzu vorbehalten.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

Auf die vorgenannten Bereiche hat der Beschluss keine direkten Auswirkungen.

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

Direkte Auswirkungen auf das Jahresergebnis und die Liquidität der Landeshauptstadt Schwerin ergeben sich nicht.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

- Anlage 1 – Neufassung des Public Corporate Governance Kodex
- Anlage 2 - Public Corporate Governance Kodex mit Anmerkungen

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister